

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen –Reiseleitungen

1. Vertragsabschluss:

1. Buchungen können telefonisch oder per Mail getätigt werden.
2. Mit dem Erhalt der schriftlichen oder tel. Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Stadtführerin - Reiseleiterin Viola Wehling zustande.
3. Bei kurzfristig gebuchten Führungen, bei denen es der Stadtführerin nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung durch Viola Wehling als verbindlich.
4. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Stadtführung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke sowie den Führungspreis.
5. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Gruppengröße:

1. Die bevorzugte max. Gruppengröße liegt bei 30 Personen. Alles was darüber hinausgeht, wird in einer zweiten Gruppe geführt, oder kostet pro Person 1,00 € Zuschlag.

3. Stornierungsbedingungen:

1. Gebuchte Stadtführungen können bis 7 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei storniert werden.
2. Danach werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
 - bis zum 3. Tag vor dem Termin 25 %
 - bis zum Vortag des Termins 50 %
 - am Leistungstag: 100 %
3. Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch den Auftragnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars erhoben.
4. Die Stadtführerin-Reiseleiterin Viola Wehling hat das Recht eine gebuchte Führung zu stornieren, falls sie erkrankt und keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

4. Wartezeit und Ausfallgebühren

1. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.
2. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € pro Gruppe fällig.
3. Bei einer Verspätung durch den Gast hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn die Verfügbarkeit des Gästeführers es nicht erlaubt, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch des Gästeführers wird hiervon nicht berührt.

5. Bezahlung:

1. Die Bezahlung des Führungspreises erfolgt bar, bei dem Gästeführer oder per Rechnung.
2. Bei einer Rechnungslegung wird dem Auftraggeber nach der Führung eine entsprechende Rechnung übersendet. Der Rechnungsbetrag wird unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen.
4. Sollten während der Führung Einrichtungen von innen besichtigt werden, sind die Eintrittsgebühren in den jeweiligen Einrichtungen zu zahlen.
5. Die Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Hinweise zur Durchführung der Führungen:

1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Besteller gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Gästeführer die Durchführung der Stadtführung verweigern, wobei der Anspruch auf das Führungshonorar bestehen bleibt.
3. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
4. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z.B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt.